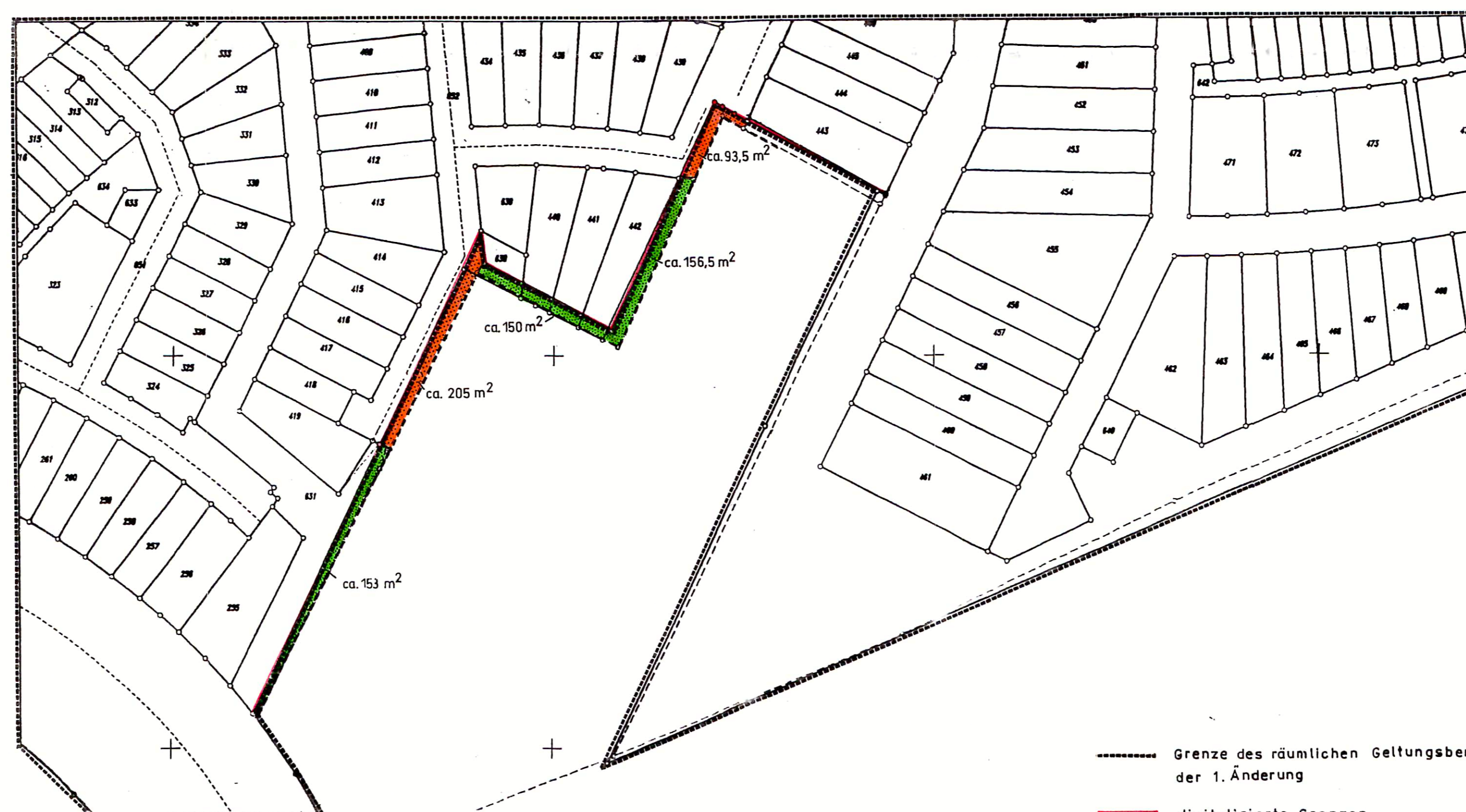
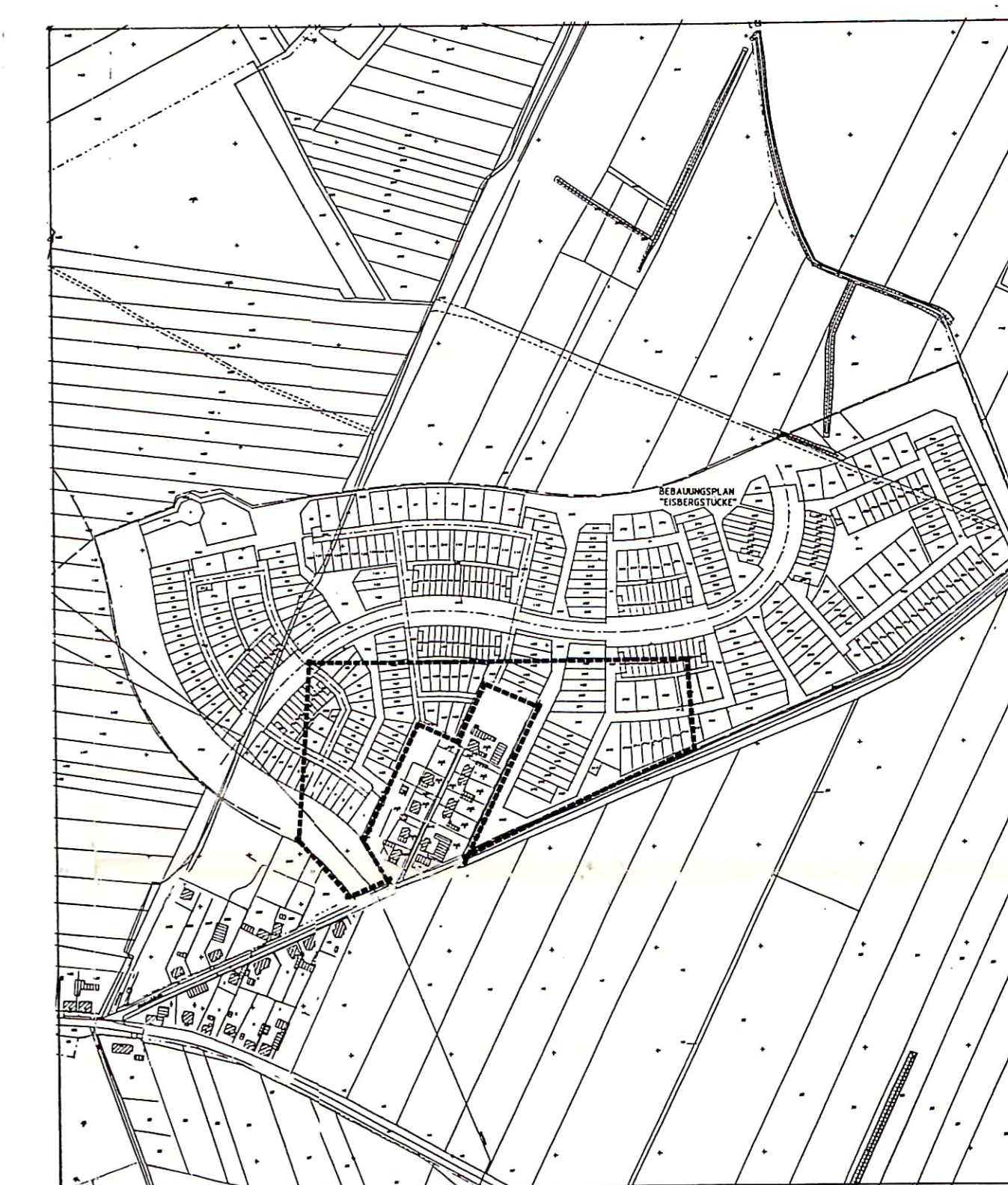
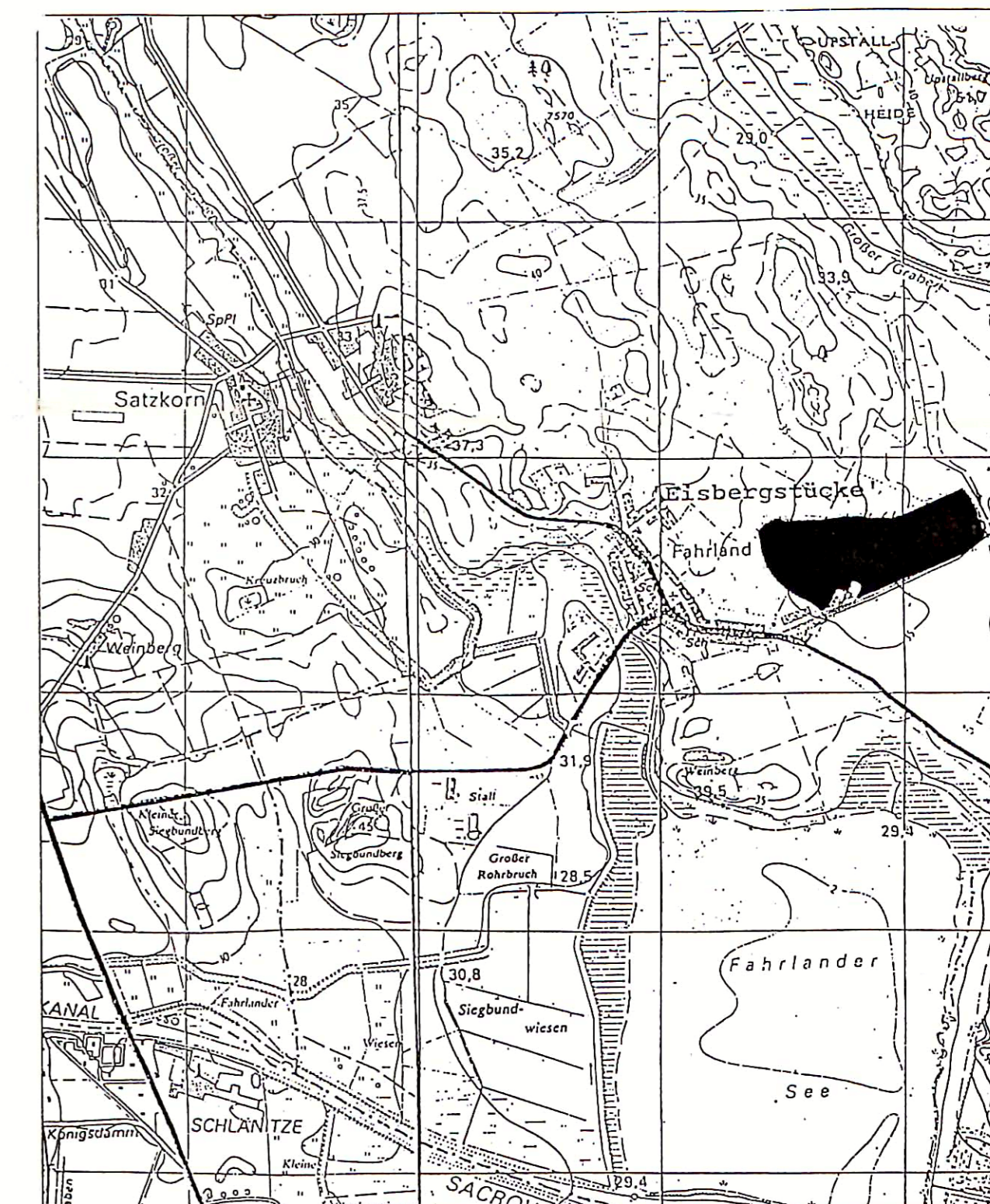


# Bebauungsplan "Eisbergstücke"

## 1. Änderung gem. § 13 (1) BauGB

der Gemeinde Fahrland

Landkreis Potsdam-Mittelmark



M 1:1000

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- digitalisierte Grenzen
- - - digitalisierte Umfangsgrenze
- wegfällende Grünflächen
- wegfällende Straßenflächen

### Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Fahrland hat in ihrer Sitzung am 22.01.1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 (1) BauGB beschlossen.

Fahrland, den 04.06.97

Moritzgen  
Amsdirektor



2. Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn sind mit Schreiben vom 31.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 1 Monat aufgefordert worden.

Fahrland, den 04.06.97

Moritzgen  
Amsdirektor



3. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.1997. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Fahrland, den 04.06.97

Moritzgen  
Amsdirektor



4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.03.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Fahrland, den 04.06.97

Moritzgen  
Amsdirektor



Wartenberg  
Bürgermeister  
Vors. d. GV

5. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

04. Juni 1997  
(Ort, Datum)

C. Meißner  
(Unterschrift Vermesser)



6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bedarf der Genehmigung gemäß § 11 BauGB, da im Verfahren der Änderung widersprochen wurde (§ 13 Abs. 1 Satz 3).

Fahrland, den 04.06.97

Amt Fahrland

Moritzgen  
Amsdirektor



7. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg vom 05.06.97 genehmigt - mit 1 Maßgabe -

Fahrland, den 11.06.97

Amt Fahrland

Moritzgen  
Amsdirektor



\* Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Fahrland Nr. 6 am 16.06.97 ortsüblich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Einen Tag nach dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Damit treten in Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften und Festlegungen außer Kraft.

Fahrland, den 17.06.97

Amt Fahrland

Moritzgen  
Amsdirektor



\* Der Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte am 10.06.1997.

Fahrland, den 11.06.97

Moritzgen  
Amsdirektor



Wartenberg  
Bürgermeister  
Vors. d. GV

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Fahrland, den 11.06.97

Moritzgen  
Amsdirektor



Fahrland

11. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung wird hiermit am 07.12.2000 ausgefertigt.

Neu Fahrland, den 07.12.2000

Vors. d. Gemeindevertretung (Wartenberg)

Moritzgen  
Amsdirektor



12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind am 21.12.2000 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Fahrland bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Neu Fahrland, den 21.12.2000

Moritzgen  
Amsdirektor



Moritzgen  
Amsdirektor

**Bebauungsplan "Eisbergstücke"**

**1. Änderung gem. § 13(1) BauGB**

Gemeinde Fahrland  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

**Amt Fahrland**  
Der Amsdirektor  
- Bauamt -

Ketziner Straße 53, 14476 Fahrland  
Telefon: 033208/50824    Telefax: 033208/50525

---

**Auftraggeber:**

EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH  
Ketziner Straße 17, 14476 Fahrland  
Telefon: 033208/50801

---

**Vermesser:**

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. E. Messmer  
Haselsteinstraße 21, 71364 Winnenden  
Telefon: 07195/97300    Telefax: 07195/973091